

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
In Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei T. Streisand,
in Breslau b. Emil Rabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

J. 8.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 4. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

In jeder 20 Pf. die sich gehaltene Zeitungsseite oder deren Raum, welchen die Zeitung 50 Pf. und an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Rammere bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 3. Januar. Der Kaiser hat den Geh. Ober-Rat. Rath und vortrag. Rath im Reichstagsamt, Dr. von Möller, zum Vorsitzenden des Ober-Seeamts ernannt.

Der König hat den Appell.-Ger.-Rath Schmiedes zu Posen an das Appell.-Ger. in Naumburg a. S. versetzt, sowie den Kreisger.-Rath Dorendorf in Quedlinburg zum Appell.-Ger.-Rath bei dem Appell.-Ger. in Marienwerder, den Kreisger.-Rath Brohm in Halberstadt zum Appell.-Ger.-Rath bei dem Appell.-Ger. in Ratisbon, den Kreisger.-Rath Suppes in Dillenburg zum Appell.-Ger.-Rath bei dem Appell.-Ger. in Bözen und den Stadtger.-Rath Engländer in Breslau zum Appell.-Ger.-Rath bei dem Appell.-Ger. in Marienwerder, den Kammerger.-Rath Schroeder zu Berlin zum stellvertretenden richterlichen Mitgliede des Bez.-Verwaltungsges. für den Stadtkreis Berlin auf die Dauer seines Hauptamtes am Ende dieses Verwaltungsges. ernannt; und in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Anklam getroffenen Wahl, den seitdem Stadtrath Kitz zu Guben als besoldeten Beigeordneten der Stadt Anklam für die gesetzliche Amtsduer von zwölf Jahren bestätigt; sowie dem Kaufmann und vormaligen unbefoldeten Stadtrath August Lindauer zu Breslau den Charakter als Kommerzienrat verliehen.

Depeschen über den Krieg im Orient.**I. Von den Kriegsschauplätzen.**

Petersburg, 3. Januar. Offizielles Telegramm aus Bogot, 2. d.: Nach achttägigem anstrengendem Kampfe gegen den Frost, Schnee und Sturm und gegen das bergige Terrain hat General Gurko den Balkan überschritten und ist mit seinem Corps in die Ebene von Sofia hinabgestiegen. Am 31. v. Mts. besetzte der General nach einem hartnäckigen Kampfe bei Taschkosen, welcher bis 6 Uhr Abends dauerte, die festigten Positionen dieses Ortes mit Ausnahme einer Redoute bei einem Wachposten. In der Nacht verließen die Türken sämtliche Positionen. Am 1. d. früh begannen die Russen die Verfolgung des Feindes und besetzten Arakonak, Schandernik und Dolni Komarzi. Ein Theil der russischen Infanterie drang in der Richtung auf Petrikoi vor, ebendahin auch die Garde-Kavallerie über Bolovo und Tscherkessioi. Den übrigen Theil der ermatteten Mannschaften ließ General Gurko ausruhen und begann sodann den Vormarsch gegen Sofia. Am 1. d. zog sich das Detachement von Tschopol mit dem Detachement von Tschetschen unter General Brod vereinigen, um nach Möglichkeit die Türken von Petrikischo abzuschneiden. Der Verlust der Russen am 31. v. Mts. betrug 700 Tote und Verwundete. Unter letzteren befindet sich der Kommandeur des Bolynischen Regiments, General Mirzowitsch.

Petersburg, 3. Januar. Offizielles Telegramm aus Bogot vom 2. Januar. Der Kampf der Serben und Türken bei Pirot am 28. v. Mts. war äußerst hartnäckig und blutig. Die Türken waren zwölf Tabora stark und gingen auf Sofia zurück. Der kommandirende Pascha wurde verwundet und ließ seine Truppen im Stich. Die Türken haben in den Tagen vom 24. bis 28. Dezember mindestens 900 Mann verloren. Die Serben erhielten 24 Geschütze, ihr Verlust an Toten und Verwundeten beträgt 700 Mann.

Wien, 3. Januar. Telegramme der "Presse" aus Sislowo, 2. d.: Seit gestern sind alle Donaubrüder auf das linke Ufer geschafft worden. — Desertierte Tschekken berichten bei dem Korps des Generals Gurko, daß bei dem türkischen Korps bei Sofia Mangel an Lebensmitteln und Winterkleidern herrsche. Das Korps zählt 27,000 Redifs und Baschibozuls, sowie 2000 Tschekken.

II. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten.

Wien, 3. Januar. Die "Polit. Korresp." meldet aus Bukarest, schon vor einiger Zeit seien von türkischer Seite vertrauliche Anklüpfungen im russischen Hauptquartier wegen eines Waffenstillstandes versucht worden, jedoch resultatlos gewesen. Im russischen Hauptquartier sei die Ansicht vorherrschend, daß man ein entsprechendes Äquivalent für die Vortheile erhalten müsse, welche die Pforte durch einen Waffenstillstand erlangen würde, der der Organisierung der türkischen Streitkräfte zu Statten käme.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 3. Januar. Zu der Frage in Betreff der angeblich beabsichtigten Personalveränderungen in den höchsten Staatsämtern wird dem "Hamb. Corr." von hier geschrieben, die Angelegenheit hätte bisher keine Erledigung finden können, da es dem Reichskanzler noch nicht gelungen sei, die beim Kaiser bestehende Abneigung gegen die Berufung parlamentarisch hervorragender Personen auf Ministerposten zu beseitigen. Die Verhandlungen des Reichskanzlers mit dem Kaiserlichen Hof hätten daher bis zu der an Herrn von Bemmigen gerichteten Einladung nach Barzin keinen weiteren Zweck verfolgt, als den, jene allgemeine Abneigung zu beseitigen. Nach meinen Informationen entbehrt diese Mitteilung jeder thatfächlichen Unterlage. Es haben derartige Erörterungen an allerhöchster Stelle nicht stattgefunden, und ebenso unberechtigt ist es, die Reise des Grafen Lehndorf, welcher bekanntlich in besonders freundschaftlicher Beziehung zur Familie des Reichskanzlers steht, nach Barzin mit jener Angelegenheit in Verbindung zu bringen. — Schon neulich konnte ich die Nachricht wiener Blätter als unrichtig bezeichnen, daß auf Wunsch der österreichischen Regierung die Verhandlungen über Erneuerung des Handelsvertrages Mitte Januar beginnen würden. Jetzt wird abermals in jenen Blättern behauptet, daß die Eröffnung der Verhandlungen noch in diesem Monat erfolgen

würde, und es werden sogar schon die Namen der österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten genannt. Es kann wiederholt werden, daß bis jetzt an dieser maßgebender Stelle davon nichts bekannt ist.

— Die "Provinzial Correspondenz" erwähnt den Neujahrs-Empfang bei dem Kaiser und König. Begleitlich des Empfanges der Staatsminister schreibt das halbamtliche Organ: "Der Kaiser gab, nachdem er die Minister in gewohnter Huld begrüßt hatte, der zufälligen Hoffnung Ausdruck, daß das neue Jahr eine friedliche Entwicklung nach außen, wie im Innern bringen werde."

— In den zustehenden Bundesrats-Ausschüssen haben, wie gemeldet wird, am 2. d. die Beratungen über das Reichs- und Stadtbudget mit den Etafs des Reichsseisenbahnamts und des Rechnungshofes begonnen. Dieselben sollen ununterbrochen in den nächsten 14 Tagen fortgesetzt werden. Über den schon kurz erwähnten Etat der Reichs- und Telegraphen-Verwaltung wird folgendes Nähere mitgetheilt:

Die Einnahmen — 128.868.000 Mark — segnen sich wie folgt zusammen: Porto und Telegraphen-Gebühren 114.000.000 M. (gegen 109.000.000 M. also um 5.000.000 M. mehr als im Vorjahr), Personengeld 2.300.000 M. (800.000 M. weniger als im Vorjahr), Gebühren für Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten 3.622.000 Mark, Gebühren dafür im Umkreise der Post-Anstalten 1.400.000 Mark, Gebühren für Stundung von Gefällen und für Abfertigung von Extratopfen 90.000 Mark, Erlös für verkaufte Grundstücke, Materialien, Utensilien oder sonstige Gegenstände 134.800 M. (3.409 M. mehr als im Vorjahr); Vermischte Einnahmen 660.000 M., Bergütungen aus anderen Reichsverwaltungen und zwar aus dem Wechsel- und Stempelsteuer-Verwaltung für den Vertrieb der Stempelmarken durch die Post 159.700 M. (7450 M. weniger als im Vorjahr), aus der Reichsstaatskasse zur Unterhaltung von Zeitblättern 1500 M. (um diese Summe mehr gegen das Vorjahr); von den Postdampfschiffen-Verbindungen 200.000 Mark; von dem Abzug der Zeitungen, des Reichs-Blattes und des Amtsblatts, der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung 3.300.000 Mark. — Die Ausgaben belaufen sich auf 114.852.042 Mark, darunter fünfzig fortlaufend 422.016 Mark. Im laufenden Etat sind ausgezahlt 112.960.914 Mark, also mehr 1.896.588 Mark und nach Abzug von 5460 Mark. Minderansätze 1.891.128 Mark zieht man von den Ausgaben die Einnahmen von 128.868.000 Mark ab, so verbleibt ein Überschuss von 14.015.958 Mark und zwar 2.306.322 Mark mehr als im Vorjahr. Die einmaligen Ausgaben betragen 2.395.010 Mark (und zwar 12.388 Mark mehr als im Vorjahr); wird auch diese Summe in Abzug gebracht, so erhält man 11.000.000 Mark, welche vorjüngst um 2.378.310 Mark übersteigt. Die Beiträge Bayerns und Württembergs zu den Kosten der Central-Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens betragen 29.268 Mark. Die fortlaufenden Ausgaben gestalten sich wie folgt: Bedeutungen 47.281.570 Mark, Wohnungsgeld-Zuschüsse 7.089.174 Mark, Andere persönliche Ausgaben 14.858.650 Mark, fällige Betriebskosten 21.196.000 Mark, fällige und vermischte Ausgaben 11.402.050 Mark, Baukosten 2.326.000 Mark, Sonstige Ausgaben 4.698.598 Mark. Das Extraordinarium betrifft nur die Herstellung neuer Dienstgebäude.

— Über die Stellung des Bundesrates zu der Apothekenfrage erfährt die "B. Z." daß die Differenz über die Frage der Personal- und Realkoncessionen nicht zwischen dem Bundesrat und dem Reichskanzler besteht. Abgesehen von Preußen wäre die große Mehrheit des Bundesrates geneigt, der vom Reichskanzler vorgeschlagenen Regelung des Apothekenwesens auf Grundlage der Realkoncession zu stimmen, namentlich deshalb, weil nur auf diesem Wege eine für das ganze Reichsgebiet einheitliche Regelung dieser Materie möglich ist. Vor der Hand sei indessen keine Aussicht, daß die preußische Regierung ihre Auffassung verlasse, und an diesem Widerspruch würde allem Anschein nach auch der erneuerte gesetzgeberische Anlauf scheitern.

— Der flüchtig gewordene Heinrich Joachim Geßlein wird vom Amtsgericht Mainzheim auf Antrag der Staatsanwaltschaft als Verfasser der im Sommer d. J. zu Bern im Verlag von E. Magron erschienenen Brochure "das kleine Buch vom großen Bismarck" wegen Beleidigung des Kaisers, Vergehens wider die öffentliche Ordnung, sowie Verleumdung und Beleidigung des Fürsten Bismarck gerichtlich verfolgt und auf den 31. Januar 1878, Vormittags 9 Uhr vorgeladen. Der Strafantrag lautet auf eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren.

— Von der polnischen Grenze berichtet die "B. Z." folgende "Waffenthat" eines russischen Grenzsoldaten. Derselbe traf mit zwei bei der Feldarbeit beschäftigten Mädchen zusammen. Nach einem Hin und Herrreden meinte der Grenzoldat: "Mädchen sind aus dieser Welt überflüssig und ich werde Euch deshalb tödlich töten." Dabei stieckte er in gemütlicher Ruhe eine Patronen ins Gewehr, zielte und — schoß das eine noch immer nichts Böses ahnende Mädchen tot. Das andere entfloß. Dem tapferen Mädchenvertilger sind für diese Übung in der Kriegskunst 20 Jahre unterirdische Sibirien-Arbeit zugeteilt worden.

Breslau, 2 Januar. Durch eine Entscheidung des Appellationsgerichts in Breslau ist die für die schlechten Staatspfarrer sehr unangenehme Praxis der ultramontanen Gemeindeglieder, ihnen durch eine anderwärts vollzogene kirchliche Trauung die Stolzgebühren zu entziehen, auf welche sie im Fall einer kirchlichen Trauung ein Anrecht haben, wenn die Braut ihrer Parochie angehört, für die Zukunft vereitelt. Nach den Ausführungen des Appellationsgerichts hat lediglich der zuständige Pfarrer das Recht, die kirchliche Trauung zu vollziehen, wenn Eheleute nach vollzogener standesamtlicher Eheschließung ihren Bund noch kirchlich einzogen lassen, denn nach § 82 des Gesetzes über die Ziviltheile sind die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Trauung durch das Gesetz nicht berührt, und die Bestimmung des § 56 hebt allerdings die entgegenstehenden Gesetze auf, aber nur als Normen des staatlichen Eherechts, nicht aber die landrechtlichen Bestimmungen über den Pfarrzwang, § 435, nach denen dem Pfarrer der Braut die Trauung zufällt. Der Einwand, daß mit der Vollziehung der bürgerlichen Trauung die Ehefrau in Gerichtstand und Parochialverband des Ehemannes eingetreten sei, ist als ungerechtfertigt zurückgewiesen, da die Ehefrau, welche den kirchlichen Bestimmungen gemäß nach dem standesamtlichen Urteil zu den Eltern zurückgekehrt war, in der hier allein noch maßgebenden Beziehung noch als Braut anzusehen war und somit die

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. T. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Rose.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

In jeder 20 Pf. die sich gehaltene Zeitungsseite oder deren Raum, welchen die Zeitung 50 Pf. und an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Rammere bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Rechtsfiktion des § 87 I. 2 A. G.-D. und des § 26 II. 1. A. L. R. ausgeschlossen bleibt. Damit ist den Staatspfarrern das Recht zuerkannt, die ihnen zustehenden Stolzgebühren einzufordern. In vielen Fällen wird dieser Zwang ohne Zweifel dahin führen, daß die Neuvorinthalten auf die kirchliche Einsetzung ganz verzichten. (B. Z.)

Aus Mecklenburg-Schwerin, 1. Januar. Wenn auch ein Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine Reform der Verfassung von keiner Seite für den gegenwärtigen Landtag gestellt war, so ist die Frage doch in Anlaß der Verhandlung der Justizgesetze und des für die laufenden Kosten der Justizverwaltung seitens der Stände für den Zeitraum vom 1. Oktober 1879 bis zum 1. Juli 1882 angeboten. Aversum von jährlich 250.000 M. zur Sprache gekommen. Die ritterhaften Mitglieder der Kommission, welche diesen Vorschlag machte, motivierten denselben lediglich damit, daß die landesherrliche Vorlage mit einer Reihe ganz ungewisser Zahlen rechnet, deren Bewährung sich erst aus den Erfahrungen der Zukunft ergeben solle, und daß es sich daher für die Stände nicht empfehle, die ihnen zugemuthete Deckung eines solchen ganz unbestimmten Betrages zu übernehmen und von dem alten ständischen Prinzip der Offerteitung eines aversionellen Beitrages abzuweichen. Der landschaftliche Theil der Kommission fügte dagegen dem Vorschlag noch folgende Begründung hinzu:

Die landschaftlichen Mitglieder der Kommission sehen die Verhandlungen über die Modifikation der bestehenden Landesverfassung nicht als abgebrochen, sondern nur für den Augenblick als ruhend an. In Gemäßigkeit der Verhandlungen darüber aber soll der künftigen Ständerversammlung ein Mitbeschließungsrecht über den gesamten Staatshaushaltsetat eingeräumt werden, bei dessen Prüfung sich erst genauer die Leistungsfähigkeit der bisherigen landesherrlichen Einflüsse für die Besteitung der Staatsausgaben, zu welchen die Justizverwaltung als ein wesentlicher Theil gehört, und das Maß dessen, was durch die Steuerkraft des Landes an weiteren Einnahmeketten zu erschließen ist, ergeben wird. Dem gegenüber muß es Bedenken erregen, daß ein so wichtiger Theil des allgemeinen Haushaltsetats, wie es der Justizetat ist, abgesondert für sich unter ständischer Mitwirkung zur Feststellung des Haushaltsetats einen weitaus größeren Nutzen daraus ergibt, als durch die Justizverwaltung selbst. Es mindestens zur sättigen Anwendung bringt, daß das über den Betrag der bisher vom Landesherrn bestreiteten Ausgaben hinaus etatmäßig festgestellte Bedürfnis der Justizverwaltung vom Lande ganz oder nach festen Quoten zu decken sei; vielmehr entspricht eine nur probitorische Behandlung der Sache durchaus derjenigen Lage, in welcher sich die Verhandlungen wegen Modifikation der bestehenden Landesverfassung zur Zeit befinden.

In der Plenarversammlung des Landtages eignete sich die Landschaft diese von ihren Kommissionmitgliedern dem Antrage auf Gewährung eines Aversums auf 2% Jahre gegebene Motivirung ausdrücklich an, während in der Ritterschaft in Anlaß derselben sich eine Stimmung äußerte, welche beweist, daß die Unthätigkeit der Regierung in der Verfassungsfache nur den Erfolg gehabt hat, daß der Widerstand der feudalen Partei gegen jede Änderung der patrimonialstaatlichen Einrichtungen, soweit sie nicht durch die Reichsgesetze erzwungen wird, in einer noch offeneren Gestalt hervortritt. Der Vorsitzende der Landtagerversammlung, Landrat v. Oerzen-Wolton, gab dieser Stimmung durch folgende Worte Ausdruck:

Ich lebe der Hoffnung auf Erhaltung unserer Verfassung durch die Gnade Gottes, und ich bin gewiß, daß ich hiermit mit einer großen Mehrzahl der hier Anwesenden mich in Uebereinstimmung befinde. Bei unserer Verfassung ist die Freiheit des Einzelnen im Lande gesichert, was man von den Verfassungen anderer Länder nicht alle mal sagen kann.

Das auf die ständischen Beschlüsse in Sachen der Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes ergangene großherzogliche Reskript vom 20. d. M. akzeptirt das für 2% Jahre angebotene Aversum zu den laufenden Kosten der Justizverwaltung, läßt sich aber auf die gleichfalls zur Kenntnis der Regierung gebrachte Motivirung der Landschaft nicht weiter ein und berührt die Verfassungsreform mit keiner Silbe.

Dresden, 1. Januar. Zur Polemik über die Unabhängigkeit des Richterstandes hatte neulich die "N. L. R." ein Geschichtchen erzählt, wonach zwei Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts zu Dresden, Präsident Dr. Sidel und Vizepräsident von König, die zugleich Mitglieder der Ersten Kammer waren, in Folge ihres Auftretens im Landtage "sich veranlaßt gefühlt", ihre hohen Richterstellen niederzulegen. Dem entgegen erklärt Dr. Sidel in einer Befürchtung an die "Dresd. Ztg.", daß er "ohne irgend welche direkte oder indirekte Veranlassung von Seiten des vorgelegten Ministeriums, lediglich auf sein Ansuchen, zu welchem sowohl die Überschreitung des siebzehnten Altersjahres, als eine mehr als vierzigjährige Dienstzeit ihn berechtigt habe, Ende 1872 aus dem Staatsdienste getreten sei. Die "N. L. R." will dieser Angabe ebenso wenig widersprechen, wie derjenigen des Geh. Rath a. D. v. König, daß er "wegen eines Augenleibes" seine Pensionierung erbeten habe; sie fügt aber die auffällige Bemerkung bei, daß beide Herren seit dem 15. Januar 1872 (dem entscheidenden Sitzungstage) nicht mehr mit Einladungen zu den Festlichkeiten am königlichen Hofe beeindruckt worden sind, sowie, daß dem einen von ihnen, als er deshalb bei dem damaligen Oberhofmarschall schriftlich reklamierte, der ungärdige Bescheid zu Theil geworden ist, "Se. Majestät der König (Johann) hätten sich beim Vortrage gefügt, daß Sie einladen lassen könnten, wen Sie wollten."

München, 1. Januar. Man schreibt der "Nat. Ztg.": In herkömmlicher Weise hat der König auch am heutigen Neujahrsstage viel-

se Ordensauszeichnungen verliehen. An der Spitze der Ordensliste befindet sich von den höchsten Staatsbeamten nur der Kultusminister Dr. v. Luz, welcher (wie telegraphisch schon gemeldet) das Großkreuz des Verdienstordens der bairischen Krone erhielt, eine Auszeichnung die nur selten verliehen wird und die Angestalte der Opposition der ultramontanen Kammerfraktion, die sich besonders gegen den Kultusminister richtet, auch ihre politische Bedeutung hat, da sie aufs Neue zeigt, daß Herr von Luz sich des fortwährenden Vertrauens des Monarchen erfreut. Vom diplomatischen Corps Baierns erhielten die beiden Vertreter Baierns in Rom, Graf v. Paumgarten, Gesandter beim Papst, und Freih. v. Bibra, Gesandter beim König von Italien, das Komturkreuz des Kronenordens. In der langen Ordensliste ist der gesammte katholische Clerus nur durch einen Präster vertreten, der jedem nicht als solcher, sondern als Schulinspektor den Michaelsorden erhielt, ebenso von der protestantischen Geistlichkeit nur ein Konistorialrat. Von Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten erhielt Advokat Dr. Henle von hier (liberal) den Michaelsorden und auch die Presse ist in sofern diesmal nicht leer ausgegangen als der Verleger — und eigentliche Redakteur — der entschieden liberal und reichsfreundlich gesinnten „Augsburg“ Abendzeitung Karl Wirth, gleichfalls den Michaelsorden erhielt. Wie diesen Abend in Militärkreisen versteckt wird, soll der königl. Kriegsminister, Generalmajor v. Maillinger, zum General der Infanterie befördert worden sein.

Strasburg, 28. Dezember. Um eine Garantie dafür zu schaffen, daß von denjenigen höheren Lehranstalten des Reichslandes, deren Lehrkursus nur um ein Jahr über die zum Freiwilligenrecht erfordernde Stufe hinausreicht, das Militärzeugnis nicht „mit einer ungehörigen Nachsicht“ verlassen werde, hat der Oberpräsident folgende Befehlsvorstellung erlassen:

Strasburg, den 17. Dezember 1877.

An die Herren Direktoren der 24 höheren öffentlichen Lehranstalten und an den Herrn Direktor des protestantischen Gymnasiums.

Der Herr Reichskanzler hat mich auf Grund eines Berichtes der Reichsschulkommision veranlaßt, für sämtliche elsässisch-lotringische höhere Lehranstalten, welche den Zeitpunkt der Militärberechtigung nur um einen Jahrestag überschreiten, Maßregeln zu treffen, um die wirklichen Leistungen der Schüler der obersten Klassen genauer zu kontrollieren und eine Herabminderung der an dieselben zu stellenden Anforderungen zu verhüten. Ich bestimme in Folge dessen, daß an den nachbenannten, hier in Frage kommenden Anstalten, nämlich: 1) den Realklassen des Lycéums in Colmar, des Gymnasiums in Bischweiler und des protestantischen Gymnasiums in Strasburg, 2) den Realprognosänen in Alsfeld, Bischweiler, Diebenkosen, Marckolsheim, Schlettstadt und Thann, 3) den Realschulen in Barr, Forbach, Münster und Woffelsbach, alljährlich im Monate Juli für die Versetzung in die oberste Klasse (die Sekunda der Realgymnasien, die Prima der Realschulen) eine schriftliche Prüfung abzuhalten ist, welche vier Arbeiten umfaßt: 1) einen in vier Stunden abzufassenden deutschen Aufsatz, 2) eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Französische (in zwei Stunden), 3) eine mathematische Arbeit (vier Aufgaben in drei Stunden), 4) eine geschichtlich-geographische Arbeit (in drei Stunden). Die Themen zu den Arbeiten sind von den Fachlehrern im Einvernehmen mit dem Direktor festzustellen; für die Aufsicht der Klausur treten die Regeln der Abiturientenprüfung in Kraft. Die Ergebnisse der korrigirten Arbeiten sind bei der Konferenzberatung über die Versetzungen wesentlich in Ansicht zu bringen. Die Präviere sind aufzubewahren und meinem Schulrat, welcher nach Beenden der Umsände eine mündliche Prüfung anordnen wird, auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

Der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen.

Paris, 1. Januar. Das Amtsblatt enthält folgendes, vom Justizminister an die Generalprokuratoren gesuchtes Rundschreiben:

Paris, 31. Dezember 1877.

Generalprokurator! Der von den Deputirten untersuchungsausschuß beauftragt, seine Arbeiten thätig zu betreiben. Ich habe Ihnen nichts zu sagen über die Beziehungen, welche er mit dem Publikum haben, über die Formen, welche er anwenden wird, um die gewöhnlichen Zeugen zu befragen und ihre Antworten festzustellen. Aber er kann sich an Beamte wenden, und unter Ihren Befehlen stehen; er kann von Ihnen die Entfaltung Ihnen bekannter Thatsachen oder die Mittheilung Ihnen anvertrauter Dokumente verlangen. Der Richterstand muß natürlich geneigt sein, Untersuchungen zu unterstützen, die keinen anderen Zweck haben und haben können, als die Freiheit und die Aufrichtigkeit der Wahlen zu verbürgen und mit Sicherheit alle an dieselben geknüpften Handlungen festzustellen; aber der als Zeuge herufene Justizbeamte hat wegen seines Standes selbst besondere Pflichten der Vorsicht und der Zurückhaltung, von denen er sich lösen kann. Ehe er antwortet, muß er seinen Befragten um Rat fragen; seine Gedanken werden bis zu Ihnen gelangen. Bei den Rathschlägen, die Sie ertheilen, werden Sie nicht verfehlten, die Achtung, welche den Delegirten eines großen Staatskörpers, gebührt, in Einfang zu bringen mit den Vorrechten, deren die Justiz bedarf, um das vom Gesetz ihrer Sorgfalt anvertraute soziale Werk zu vollbringen. Eben so wird es sich um die Mittheilung von gerichtlichen Dokumenten verhalten. Ihnen speziell, Herr Generalprokurator, geben die Gesetze das Recht, dieselben an das Tageslicht zu ziehen oder sie geheim zu halten. Sie können die Schonung nicht vergessen, welche bald das öffentliche Interesse, bald die Ehre einer Person oder einer Familie, häufig die Erfordernisse einer noch nicht beendeten Untersuchung erheben. Wenn Sie einige Zweifel haben, so wollen Sie mir berichten, und durch eine außerordentliche und ehrliche Prüfung werden wir immer, wie ich hoffe, Konflikte vermeiden, welche wir zuerst zu bedauern hatten. Empfangen Sie z. Den Kongress-Präsidenten, Siegelbewahrer, Justiz-Minister, Dufaure.

Paris, 1. Januar. Paris trat in das neue Jahr nicht in der heitersten Laune ein und verbrachte die Sylvesteracht keineswegs so lustig wie das Weihnachtsfest. Ein Korrespondent der „R. Ztg.“ berichtet darüber:

Die innere Lage hat sich allerdings gebessert, die Nachwirkungen der politischen Stürungen des vergangenen Jahres, aber machen sich noch fühlbar, so daß nicht nur die sogenannten kleinen Leute, sondern auch der Kaufmannstand und die Banquiers sich zum Theil genöthigt haben, die am 31. Dezember und 1. Januar fälligen Wechsel verlängern zu lassen. Mit den mannißchen übertriebenen nachträglichen Befürchtungen wegen eines am 13. Dezember geplanten Staatsstreiches vereinigte sich die Befürchtung, daß es der Realität in Zukunft noch einmal gelingen werde, eine ähnliche Lage herbeizuführen. Hingegen kommt auch der größere Ernst, den die politische Lage Europas gewonnen hat. Die kostspieligen Ausgaben, die der Neujahrsstag für den Pariser mit sich bringt, sind bei dem knappen Geldstande eine Vermehrung der Sorgen, zumal die Dame welt nur noch anspruchsvoller geworden ist. Mit „Bonbons“ ist ihr nicht mehr gedenkt; es wird vielmehr den Tischtüpfeligen ins Ohr geraut, daß eine „utilité“ lieber gesehen wird. Wer sich aber mit einer Bonbonschachtel von 50 bis 100 Fr. ganz gentlemanlike abfinden konnte, sieht sich, um die neuesten Wünsche des schönen Geschlechts zu erfüllen, zu einem Opfer von 150 bis 300 Fr. genöthigt, wenn er sich nicht gerade blamieren will. Das stellt eine bedeutende Erhöhung der Neujahrssteuer dar. Die Hauptstadt selbst war gestern Abend äußerst belebt. Bis Mitternacht waren die Boulevards so überfüllt, daß man sich durch die Menge kaum hindurchwinden konnte. Alle Kaffeehäuser und Schänken waren stark besucht. Die Buden der Boulevards so wie die verschiedenen Läden machten daher auch ziemlich gute Geschäfte. Nach Mitternacht verließ sich aber schnell die Menge. Die Heiterkeit ließ gegen frühere Jahre viel zu wünschen übrig, und Ihr Berichterstatter kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die Pariser die Neujahstraditionen ganz vergessen haben und daß das Recht,

dem weiblichen Geschlecht beim Übertreten in das neue Jahr durch einen herzlichen Kuß seine Verehrung darzubringen, das nämliche Schicksal hat wie viele englische Gesetze, das heißt in Verfall gerathen ist. Die Ursache dieser Erscheinung ist nicht etwa eine gestiegene Sprödigkeit der Pariserinnen; denn diese sind am Neujahrsstage nach wie vor keineswegs sehr zurückhaltend. Weiteres über die Sylvesteracht ist nicht zu berichten. Der Neujahrsstag selbst brachte ein sehr debles Treiben. Alle Boulevards waren überfüllt und die Wagen durch die offizielle Welt und die Familienräder, die mit ihren Kindern Besuch abzustatten hatten, so sehr in Anspruch genommen, daß ich um 8 Uhr Morgens keinen mehr fand, und da ich zu dem offiziellen Empfang nach Versailles reisen wollte, den weiten Weg zum St. Lazarebahnhof zu Fuß machen mußte. Ein besonderer Zug war für 9 Uhr 25 Minuten hergerichtet. Es kamen die Minister, der Präsident der Deputirtenkammer, einige Senatoren und eine geringe Anzahl von Deputirten; die Journalistin war bloß durch Ihren Berichterstatter vertreten, der, wie ihn nachträglich bedünkt, auch eben so gut zu Hause geblieben wäre. Die Eisenbahn hat mit ihrem Sonderzug jedenfalls schlechte Geschäfte gemacht. Um 10½ Uhr begann die Berezmonie. Zuerst statteten die Präsidenten der beiden Kammer — der Senat hatte den Vortritt — dem Marschall ihren Besuch ab, worauf der Marschall denselben erwiederte. Sein erster Besuch galt dem Senats-Präsidenten. Als er den Präsidenten Herzog d'Albret-Pasquier erhielt, trat er auf ihn zu, indem er ihm die Hand reichte, und meinte: „Voilà le président!“ Er unterhielt sich aber nur wenige Augenblicke mit ihm, und nachdem er noch einige Worte mit einem ihm bekannten General gewechselt, fuhr er zu dem Präsidenten Grévy. Bemerkswerth war auch bei diesem Besuch nichts. Von dort ging zur Präfektur, dem präsidentenschaftlichen Palais, wo die Civil- und Militärbehörden so wie die Geistlichkeit von Versailles empfangen wurden. Der Marschall war in Postlutsche nach Versailles gekommen und fuhr auch in Postlutsche wieder nach Paris, wo der Empfang um 2 Uhr begann. In Versailles kam man darin überein, daß der Marschall ziemlich heiter war und sich den republikanischen Deputirten und Senatoren gegenüber so freundlich bewies, daß man hätte glauben können — wenn der anscheinende Widerstand erlaubt ist — das Jahr 1877 habe keinen 16. Mai gebracht. Beim Empfang im Elysée war der Marschall von den Ministern, dem Gouverneur von Paris, einigen anderen hohen Beamten und seinem „maison militaire“ umgeben. Zuerst wurde das diplomatische Corps empfangen. Der erste Botschafter, der sich im Elysée einfand, war der Russse, Fürst Orlow, dann folgte die deutsche Botschaft, an deren Spitze in Abwesenheit des Fürsten Hohenlohe Graf Wesdehnen stand. Über die Ceremonien im Elysée selbst ist nichts zu melden. Neden wurden nicht gehalten, und man beschwerte sich darauf, dem Marschall eine Verbeugung zu machen, die der Marschall gnädig erwiederte. Schon um 3½ Uhr war die Ceremonie zu Ende. Paris hatte im Laufe des Nachmittags schon sein alltägliches Aussehen gewonnen, wenn auch einige Leute mehr auf den Weinen sind und einige Gläser mehr getrunken werden, als am gewöhnlichen Sonntag.

London. Über die Bedeutung Englands als Kriegsmacht wird dem „B. B. C.“ von geschärfster Hand geschrieben:

Stets ist es Englands Politik gewesen, beim Ausbruche von Kriegen in Europa das Feuer zu schüren, um andere Staaten für seine Handelspolitik die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen, und so hofft es auch, nach Beendigung dieses Krieges etwas, vielleicht Kreta oder Egypten zu gewinnen, was ihm auch leider sehr leicht gelingen kann. Warum läßt sich aber auch Europa noch immer durch das große Wort Englands dupiren? Seit Erfindung der Torpedos hat dieser Staat doch aufgehört, eine militärische Großmacht zu sein. Die Zeiten der Seekriege und der Armadas sind seit Erfindung dieser unheimlichen kleinen Torpedo's vorbei. Das Einzigste, was die stärkere Flotte nun noch thun kann, ist, den Handel auf einige Zeit zu legen, doch wird dies immer nicht sehr gefährlich werden, da heutzutage, wo die Kriege mit so starken Truppen geführt werden, da sehr lange dauern kann, dem so viel Geld bat kein Staat. Über die Landarmee Englands ist nicht viel zu sagen. Die dänische, die belgische und mehrere andere vollständig und könnten so kleine Armeen nicht ins Gewicht fallen in einer Zeit, wo die Heere der Großenmächte so stark sind. Wo haben die englischen Landtruppen in den letzten Jahrhunderten irgend etwas gegen disziplinierte Truppen geleistet? Bei Waterloo, welches der Engländer Glanzpunkt ist, war die Armee vollständig geschlagen und würde gänzlich vernichtet gewesen sein, wenn Blücher nicht noch im letzten Moment gekommen wäre, um sie zu retten und den gloriosen Sieg zu erringen. Vom Kriegsgefecht braucht wohl nichts erwähnt zu werden, denn die Rolle, die die englische Armee dort gespielt hat und der Verlust ihrer ganzen wertvollen Kavallerie ist wohl noch zu sehr im Gedächtnisse. Waren die Franzosen nicht dort gewesen, so würde wohl Rusland niemals den Malakoff und Sebanjopol verloren haben. Nun kommt noch der einzige Faktor, in welchem England vielleicht überlegen ist, das ist das viele Geld, welches der Staat besitzt, doch ist auch dieser Faktor nicht sehr gefährlich, denn eines Theils gehört heutzutage bei den großen Armeen zu viel Geld dazu, um gründlich unterstützen zu können, anderer Theils ist England ein zu guter Kaufmann, um unsicherer Passagiere viel Geld zu leihen. Trotz allerdeß wird England nicht aufzubören, in Europa eine Rolle zu spielen, so lange die Großenmächte noch Gewicht auf dessen Meinung legen, England bei Allem befragt und es zur Unterschrift aller Protokolle und Verträge aufzordnen. Warum nimmt Europa noch Notiz von einem Staat, der ohne Bandegespannen kein Großstaat mehr ist, und selbstständig keinen Krieg führen kann? Warum handeln die Großenmächte nicht selbstständig und erlangen immer noch, daß ein Staat ohne militärische Macht sich anmaßt, den Aufschlag geben zu wollen? Was Indien betrifft, so ist dies großer Reichtum für die europäische Machtsstellung Englands seine Unterstützung, im Gegenteil ist es eher als ein Hemmuth zu betrachten. England wird nie wagen dürfen, bei einem ausbrechenden europäischen Kriege einen Theil seiner Truppen von dort zurückzuholen, es wird dieselben sogar verstärken müssen, denn das ist intelligent und sich täglich kräftigende Indien wartet nur auf einen günstigen Moment, um seine englischen Festen zu brechen. Indien wird sich über kurz oder lang befreien, wie sich Nordamerika befreite, und England wird dann auch aufzöhren, eine Großmacht Astens zu sein.

London. Aus dem unlängst erschienenen dritten Bande des von Theodor Martin im Auftrage der Königin Viktori herausgegebenen „Lebens des Prinz Gemahls Albert“ heißt ein Korrespondent der „R. Ztg.“ Einiges aus den Briefen des Prinzen über die Verlobung seiner ältesten Tochter mit dem Kronprinzen von Deutschland (damals noch Prinz Friedrich Wilhelm), das wir hier nachstehend wiedergeben, weil es noch jetzt von allgemeinem Interesse sein dürfte, wenn auch die Brautleute von damals heute schon selber die Verlobung eines ihrer Kinder erlebt haben:

Am 13. September 1850 schrieb Prinz Albert an den Baron Stockmar, daß Prinz Friedrich Wilhelm am folgenden Abend in Londonentreffen sollte, und zwar in der Abstift, um mit Genehmigung seiner Eltern um die Prinzessin Viktori anzuhalten, der er schon seit längerer Zeit seine Herzensneigung zugewandt habe. Und wenige Tage später schreibt derselbe an denselben: „Heute zur Haupfsache. Das Ereignis, für das Sie sich interessieren, ist heute Morgen nach dem Frühstück in ein aktives Stadium getreten. Der junge Mann trug mit Erlaubniß seiner Eltern und des Königs uns sein Anliegen vor; wir unsrerseits nahmen es an, ersuchten ihn aber, es betriefft des andern Theiles bis nach geschehener Konfirmation in der Schweiz zu erhalten. Bis dorthin soll die einfache Unbefangenheit des Mädchenhums ungestört verbleiben. Im Frühjahr wünscht der junge Mann sie selbst um ihre Hand zu bitten und womöglich mit seinen Eltern und seiner verlobten Schwester zu uns herüberzukommen. Der 17. Geburtstag soll verstreichen, bevor an die Hochzeit gedacht wird, und diese kann daher nicht vor dem darauf folgenden Frühjahr stattfinden. Das Geheim-

nis soll tant bien que mal bewahrt werden, nachdem die Eltern und der König sofort von der Sache unterrichtet worden sind — nämlich, daß wir, die Eltern, und der junge Mann eine Verpflichtung eingegangen sind, so weit eine solche Verpflichtung möglich ist, daß aber die junge Dame erst nach ihrer Konfirmation befragt werden soll. Bis dorthin wird vieles zu erörtern sein, und deshalb bitte ich Sie dringend, bald zu uns zu kommen, damit wir uns gegenseitig aussprechen und ihnen Rath hören können. Der junge Herr soll uns am 28. wieder verlassen. Diesen Punkt stelle er unserem Ernennung an, und ich schlug vierzehn Tage als eine Frist vor, die für einen Besuch dieser Art weder zu lang noch zu kurz sein dürfte. Er gefiel mir sehr. Seine hervorragenden Eigenschaften sind Großheit, Offenheit und Ehrlichkeit. Er scheint frei von Vorurtheilen und ganz besonders voll guter Absichten zu sein und fühlt sich, wie er sagt, persönlich sehr von Vick (Verkleinerungsname für Victoria) angezogen. Daß diese keine Einwendung machen haben wird, betrachte ich als wahrscheinlich.“

Eine Woche später schrieb der Prinz wieder an Baron Stockmar: „Victoria (die Königin) ist sehr aufgereggt, doch geht alles glatt und verhünftig von statthaften. Der Prinz ist wirklich verliebt und das kleine Dämmchen thut ihr Bestes, um ihm zu gefallen. Heute erhielten wir die Antwortschreiben von Coblenz, woselbst sie hocherfreut sind: dem König wurde die Mittelheilung in Stolzenfels gemacht und von ihm mit herzlicher Begeisterung aufgenommen. Was die Hinausziehung der Verlobung bis nach der Konfirmation und der Hochzeit bis nach dem 17. Geburtstag betrifft, sind sie mit uns vollständig derselben Meinung. Lord Clarendon schickte herzliche Glückwünsche zur Verbindung und hat die höchsten Lobgesänge über den jungen Mann gehör.“

Das Geheimnis wurde trotz des Wunsches beider Theile gar bald rückgängig und auch das „junge Dämmchen“ wußte, wie sich leicht denken läßt, sofort, woran sie war. Schon am Tage nach der Abreise des Prinzen schreibt Albert wieder an Stockmar:

„Prinz Friedrich Wilhelm verließ uns gestern. Vick benahm sich wahrhaftig ganz bewunderungswürdig, sowohl während der genaueren Erklärung am Sonnabend, als bezüglich der Selbstbeherrschung, die sie später und auch beim Abschied an den Tag legte. Gegen Fritz und uns selber zeigte sie die kindliche Einfachheit, Offenheit und Gefühlswärme. Die jungen Leute lieben einander zärtlich, die Reinheit, Unschuld und Selbstlosigkeit des jungen Mannes waren wahrhaft rührend... Thränen wurden im Niederfluss vergossen. Während die erregbaren Naturen der beiden jungen Leute und der Mütter mächtig und sichtbar bewegt waren, fühlte ich selber mehr herzliche Begeisterung und Dank gegen Gott, daß er so viel Edles und Gutes auf unseren Lebenspfad gebracht, wo es das Lebensglück derjenigen, die er mit jenen Vorzügen ausgestattet und die mir so theuer sind, fördern darf und gewiß fördert wird. Der Hauptzweck dieses Briefes ist, Ihnen einen Einschluß Vick's zu senden, in dem das Kind seinen eigenen Gefühlen Lust macht. Ich beschwöre Sie nochmals, bald zu uns zu kommen, wir haben so viel durchzusprechen.“

Die hier gegebenen Proben werden genügen, um zu zeigen, in welchem Tone Prinz Albert über seine häuslichen Angelegenheiten schreibt. Derselbe ungezwungene Ton herrscht in seinen und der Königin Tagebüchlein über größere und kleinere Vorkommnisse, über Parlamentsdebatten, Ministerberathungen und Kriegsereignisse sowohl wie über ihren Besuch bei Napoleon III. in Paris und was sich daran knüpft.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Januar.

— Aus Olzak-Mühle bei Posen wird uns gemeldet, daß in einer dem dortigen Bestler gehörigen Quelle, welche aus einem ungefähr 20 Ellen hohen Berggruben kommt, eisenthaltes Wasser hat und in einer liegendenader austießt, beim Reintigen glänzender, gelber Stein gefunden und bei näherer Untersuchung mit dem Bergbaugeschäftsloge als anfcheinend Goldstaub entdeckt worden ist.

— Dem „Kunyer Poznański“ aufs folgen sich gegenwärtig in unserer Provinz nur noch drei katholische Geistliche wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen im Gefängnis, nämlich die gepreßten Vikare Kinowski, Ruszkiewicz und Cieslinski, von denen die beiden Ersteren im Central-Gefängnis zu Kołomin, Letzterer im hiesigen Gerichtsgefängnis inhaftirt ist. Kinowski hat sogar eine zweijährige, Cieslinski eine halbjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen; Ruszkiewicz ist bereits amtlich mitgetheilt worden, daß ihm nach seiner Freilassung die Insel Bingst als Verbannungsort angewiesen werden wird.

Aus dem Gerichtssaal.

— Posen, 3. Januar. [Prozeß wegen Bekleidung von Polizeibeamten.] Heute kam vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts eine Anklagesache gegen einen hiesigen Einwohner, den Tapetier Karl Lautner, zur Verhandlung, welcher mit dem Strafgesetzbuch wegen Diebstahl und Körperverletzung bereits mehrfach in Konflikt gerathen ist und seinem Anwalt gegen die Kriminalpolizei, welche auf sein Treiben ein sehr aufmerksames Auge hatte, durch mannißche Denunziationen und Aufzettungen freien Lauf gelassen hatte. Nachdem er wegen 7 Vergeuden (Beleidigung von Polizeibeamten) in 6 Fällen, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung) vor einigen Monaten von der Kriminalabteilung des hiesigen Kreisgerichts zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt worden war, appellirte er gegen dies Erkenntnis, zog es aber inzwischen vor, Polen zu verlassen, und wir gegenwärtig fleißig verfolgt.

— Der Thalbestand, welcher den Anklagen zu Grunde liegt, ist folgender: Im Januar v. J. erhielt eine der Prostituierten, die damalige Braut des Angeklagten, welcher dieselbe im Februar 1877 heirathete, eine Vorladung vor die hiesige Kriminalpolizei, erschien aber nicht zu dem anberaumten Termine; an dem Nachmittage desselben Tages wurde sie zur Kriminalpolizei gebracht und von einem Assistenten vernommen. Der Angeklagte ließ sich nun politisch zu Protokoll vernehmen und erklärte in einer Eingabe an das Polizeidirektorium, obwohl verheirathet, habe vor drei Jahren in dem Garten eines Etablissements vor dem Königsthore einem Frauenzimmer die Kleider vom Leibe gerissen, um derselben Gewalt anzutun. Da auch diese Behauptung von dem Angeklagten nicht wider bezeugt werden konnte, so wurde er wegen derfelben auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuches zu 3½ Monaten Gefängnis verurtheilt, indem der Gerichtshof annahm, daß die Aufzettungen von dem Angeklagten nicht wider besseres Wissen gethan werden seien. — Der Angeklagte hatte ferner in einer Eingabe vom 22. Februar 1877 behauptet, der betreffende Polizeikommissar, obwohl verheirathet, habe vor drei Jahren in dem Garten eines Etablissements vor dem Königsthore einem Frauenzimmer die Kleider vom Leibe gerissen, um derselben Gewalt anzutun. Da auch diese Behauptung von dem Angeklagten nicht wider bezeugt werden konnte, so wurde er wegen derfelben auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuches zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt, indem der Gerichtshof erster Instanz annahm, daß der Angeklagte diese Aufzettungen wider besseres Wissen gethan habe. — Der Angeklagte habe ferner in einer Eingabe an das Polizeidirektorium vom 22. Februar behauptet, der obige Polizei-Assistent habe in seinem Bericht über ihn und seine Braut frech gelogen und ein der Kriminalpolizei beigegebener Schutzmann habe ihn in den Kneipen bestraft und gesagt: Mag der Laubner sich verheirathen oder nicht, wir werden ihn doch verfolgen. Wegen dieser Behauptungen, welche sich als unwiesen herausstellten und in welchen der Gerichtshof Bekleidungen erblieb, wurde der Angeklagte zu 1½ Monaten Gefängnis verurtheilt. — Es wurde ferner

auch eine öffentliche Beleidigung gegen den obigen Polizei-Assistenten darin gesehen, daß der Angeklagte eines Tages auf dem Wilhelmplatz, als der Assistent vor ihm ging, denselben in der größten Weise beleidigte. Endlich hatte sich der Angeklagte des Haussiedensbruchs und des Sachbeschädigung schuldig gemacht, indem er in die Wohnung seines Hauswirks, welcher gegen ihn auf Exmission geflagt und in Ausübung des Retentionsrechts einige dem Angeklagten gehörige Gegenstände zurückbehalten hatte, mit Gewalt eindrang und dabei die Thür beschädigte. Wegen dieses Vergehens wurde in 1. Instanz gegen den Angeklagten auf Grund des § 123 des Strafgesetzbuchs eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten und die Gesamtstrafe wegen Beleidigung in 6 Fällen und wegen Haussiedensbruchs und Sachbeschädigung in 1 Halle auf 9 Monate festgesetzt. Für die heutige Verhandlung hatte der Angeklagte zum Beweise, daß der obige Polizeikommissarius in dem Garten vor dem Königsthor einem Frauenzimmer die Kleider vom Leibe gerissen habe, zwei Zeugen in Vorschlag gebracht, welche jedoch nichts über diese Angelegenheit aussagen wußten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte demgemäß Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt v. Jazdowski, machte dagegen geltend, daß der Angeklagte auch wohl bei der Behauptung, daß der Polizeikommissarius dem Frauenzimmer die Kleider vom Leibe gerissen habe, nicht wider besseres Wissen gehandelt habe, so daß demnach nur eine Beleidigung gemäß § 186 vorliege, und beantragte, anzunehmen, daß dem Angeklagten der § 193 des Strafgesetzbuchs zur Seite stehe, wonach derselbe die obigen Anzeigungen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen und zur Vertheidigung von Rechten gemacht habe. Nachdem hierauf die beiden Eingaben des Angeklagten an das Polizeidirektorium vom 5. Januar und 22. Februar 1877 verlesen worden waren, verkündete der Vorsitzende Appellationsgerichts-Vizepräsident, Geh. Ober-Justizrat Voßmann das Erkenntnis, welches dahin lautete, daß dem Angeklagten zwar der § 193 zur Seite stehe, daß aber dadurch die Absicht, die Polizeibeamten zu beleidigen, nicht ausgeschlossen sei. Es wurde demgemäß das Erkenntnis erster Instanz bestätigt, resp. dahin abgeändert, daß der Angeklagte der Beleidigung in 6 Fällen auf Grund der §§ 185-187 des Strafgesetzbuchs für schuldig erkannt, das Strafmaß jedoch nur auf 6 Monate festgesetzt und dem Polizei-Assistenten das Recht zugesprochen wurde, soweit eine öffentliche Beleidigung vorliege, das Erkenntnis auf Kosten des Angeklagten in der "Posener Zeitung" veröffentlicht zu lassen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Stettin, 3. Januar. Wie man dem "B. B.-C." heute von hier schreibt, liegt es in der Absicht aus der Masse der Bommersischen Ritterchaftlichen Privatbank so bald als dies nur immer nach Ablauf der Prüfungstermine und mit Genehmigung des Konkursgerichts thunlich erscheint, 45 pCt. zur Ausschüttung zu bringen. Dass späterhin noch 25, vielleicht auch 30 pCt. werden nachgezahlt werden können, nimmt man gleichfalls als unzweifelhaft an.

** Wien, 3. Januar. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahnen vom 1. u. 2. Januar 62,937 fl., Mittagseinnahme 68,973 fl.

** Wien, 3. Januar. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahnen betrugen in der Zeit vom 17. bis zum 26. Dezember v. J. 415,515 fl., ergaben mitbin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 92,581 fl.

** Paris, Donnerstag, 3. Januar, Nachm. Bankausweis. Bunahe. Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 82,509,000 Frs. Gesamt-Borschüsse 848,000 Notenumlauf 77,420,000 Laufende Rechnungen der Privaten 8,477,000 Abnahmen

Baarvorrath 41,344,000 Frs. Guthaben des Staatschafes 47,275,000

** Petersburg 3. Januar. Der Regierungshofe publiziert eine kaiserliche Verordnung, wonach das Stammpital der Dörfäer Bank von 5 auf 3 Millionen reduziert wird. 8000 Aktien werden amortisiert.

** Warschau-Wien und Warschau-Bromberg. Zur Frage der Erhöhung der Tarife für Gütersendungen auf der Warschau-Wiener und der Warschau-Bromberger Bahn erhält die "Gazeta Warszawska" die nachstehende Zuschrift: Die Gesellschaften der Warschau-Wiener und Bromberger Bahn erleiden unter dem Einfluss der bedeutenden Entwertung des Papier-Rubels empfindliche Verluste. Dieselben müssen Stahlbahnen, Räder, Achsen, Dauhen und andere Metallfabrikate nothwendig aus dem Auslande verschreiben und bietst in Gold zahlen; doch nicht nur der Preis des direkt aus dem Auslande eingeführten Materials hat sich in Folge des Rückgangs des Papier-Geld-Preises höher gestellt, sondern auch der des im Innlande fabrizirten; die Eisenbahnen müssen für Akles mehr als bisher zahlen; dazu kommt der Goldzoll; früher zahlten die Eisenbahngesellschaften gar keinen Zoll für den importirten Fahrpark und die Schienen, jetzt muß dies aber erfolgen und zwar zu einem bedeutend erhöhten Tariffzuge. Einen sehr wichtigen Ausgabenposten, wenigstens für die nicht garantirte Warschau-Wiener Bahn, bildet die Verjüngung der Obligationen, die jährlich bei der Warschau-Wiener Bahn ca. 2,600,000 M. absorbiert. Im Budget pro 1878, das in diesen Tagen in der Verwaltung der Prüfung unterzogen wurde, ist eine Vermehrung der Ausgaben ausschließlich in Folge der Differenz im Wechselkurse bei der Warschau-Wiener Bahn auf 800,000 Rubel und bei der Warschau-Bromberger Bahn auf 800,000 Rubel angezeigt worden. Der Betrag von 600,000 Rub. repräsentirt 5 Rub. per Aktie. Pro 1876 haben die Aktionäre der Warschau-Wiener Bahn eine Dividende von 4 Rubel per Aktie bezogen; bei der Annahme, daß bei dieser Steigerung der Ausgaben andererseits die Einnahmen keine Erhöhung erfahren, würden die Aktionäre nicht nur keine Dividende erhalten, sondern es würde noch ein Defizit zum Vortheile kommen. Die Warschau-Wiener Bahn, deren Aktien von der Regierung nicht garantirt sind, ist gewungen, eine wesentliche Erhöhung ihrer Einnahmen unter allen Umständen herbeizuführen. Die Möglichkeit der Erhöhung der Brutto-Einnahmen wäre ihr heinrich durch das Abgeben von ca. 300 Waggonen und 25 Automobilen für den Kriegschauplatz zur ausschließlichen Verfügung der Regierung benommen gewesen; die von der Regierung gezahlte Entschädigung steht in keinem Verhältniß zu dem Verlust, welchen die Bahn aus dem Entbehren dieses Fahrparkes erleidet. Es liegt demnach die einzige Möglichkeit der Deckung des Ausfallen in der Erhöhung der Tarife, die auch am 1. Januar 1878 ins Leben tritt.

** Newyork, 2. Januar. Die Staatschuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Dezember um 72,000 Doll. abgenommen. Im Staatschaf befanden sich am 31. Dezember 133,518,000 Doll. in Gold und 5,499,000 Doll. in Papiergegeld.

Telegraphische Nachrichten.

Nom. 2. Januar. Die "Italie" erklärt die Gerichte, nach denen der König bei dem gestrigen Neujahrsempfang kriegerische Worte gesprochen haben sollte, für unbegründet und fügt hinzu, der König habe sich nur darauf beschränkt, von der gegenwärtigen schwierigen Situation in Europa zu sprechen und Eintracht unter den Vertretern der Nation zu empfehlen. Die "Italie" hebt weiter hervor, daß auch alle Gerichte von angeblichen Rüstungen, sowie von kriegerischen Absichten der Regierung unbegründet seien; ebenso unrichtig sei es, daß die Mi-

nister Unterredungen mit Gambetta gehabt hätten über die Allianzfrage und die Haltung, welche angesichts der bevorstehenden Ereignisse einzunehmen wäre. — Der französische Botschafter, Marquis de Noailles, gab zu Ehren Gambetta's, welcher morgen nach Nizza abreist, ein großes Diner.

Nom. 3. Januar. Gambetta ist heute Nachmittags wieder abgereist, nachdem derselbe heute Vormittag vom Könige empfangen worden war. Minister Depretis gab zu Ehren Gambetta's ein Diner.

West, 3. Januar. Die liberale Partei brachte dem Ministerpräsidenten Tisza aus Anlaß des Jahreswechsels ihre Glückwünsche dar und sprach demselben zugleich ihr Vertrauen aus. Der Ministerpräsident erwiederte mit einem Appell an den Patriotismus der Partei und mit der Zusicherung, daß er eine baldige Lösung der schwelenden Ausgleichsfragen mit aller Macht nur mit Hilfe der Majorität der Legislative anstreben werde. Die Antwort des Ministers wurde mit lauten Elouren aufgenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Bosen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde.

4. Januar.

Budow's Hotel de Rome. Die Kaufl. Lehmann aus Bielefeld, Suckmann aus Breslau, Macowicz a. Stettin, Geppert aus Haida i. B., Brand aus Breslau, Geskel aus Breslau, Stettiner aus Stuttgart, Sachse aus Berlin, Ober-Baudirektor Trumppelmann aus Polen, Administrator Seifert aus Brotz, Maurermeister Köbler und Frau aus Frankfurt, die Rittergutsbesitzer Lt. Beyer und Frau aus Golenczewo, Kunzel aus Murkow, und Kunzel aus Jaxice, Dr. philos. Gründel aus Thorn, Konsistorialrath Crusen und Fam. aus Wreschen.

Willyus' Hotel de Dresden. Die Kaufl. Lehmann aus Bielefeld, Suckmann aus Breslau, Macowicz a. Stettin, Geppert aus Haida i. B., Brand aus Breslau, Geskel aus Breslau, Stettiner aus Stuttgart, Sachse aus Berlin, Ober-Baudirektor Trumppelmann aus Polen, Administrator Seifert aus Brotz, Maurermeister Köbler und Frau aus Frankfurt, die Rittergutsbesitzer Lt. Beyer und Frau aus Golenczewo, Kunzel aus Murkow, und Kunzel aus Jaxice, Dr. philos. Gründel aus Thorn, Konsistorialrath Crusen und Fam. aus Wreschen.

Willyus' Hotel de Dresden. Die Kaufl. Lehmann aus Bielefeld, Suckmann aus Breslau, Macowicz a. Stettin, Geppert aus Haida i. B., Brand aus Breslau, Geskel aus Breslau, Stettiner aus Stuttgart, Sachse aus Berlin, Ober-Baudirektor Trumppelmann aus Polen, Administrator Seifert aus Brotz, Maurermeister Köbler und Frau aus Frankfurt, die Rittergutsbesitzer Lt. Beyer und Frau aus Golenczewo, Kunzel aus Murkow, und Kunzel aus Jaxice, Dr. philos. Gründel aus Thorn, Konsistorialrath Crusen und Fam. aus Wreschen.

Willyus' Hotel de Dresden. Die Kaufl. Lehmann aus Bielefeld, Suckmann aus Breslau, Macowicz a. Stettin, Geppert aus Haida i. B., Brand aus Breslau, Geskel aus Breslau, Stettiner aus Stuttgart, Sachse aus Berlin, Ober-Baudirektor Trumppelmann aus Polen, Administrator Seifert aus Brotz, Maurermeister Köbler und Frau aus Frankfurt, die Rittergutsbesitzer Lt. Beyer und Frau aus Golenczewo, Kunzel aus Murkow, und Kunzel aus Jaxice, Dr. philos. Gründel aus Thorn, Konsistorialrath Crusen und Fam. aus Wreschen.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer von Treckow aus Lübars, v. Grabowski aus Neudorf, von Kierszt aus Poborla, von Niezychowski aus Granowko, Gräfin Skorzenowska und Sohn aus Cerniejevo, die Kaufleute Toboll a. Schneidemühl, Smisniewicz aus Mechlin.

Schaffenberg's Hotel. Die Kaufleute Löwenthal aus Glogau, Klinger aus Altona, Nachwolski aus Berlin, Heimann aus Breslau, Sturm aus Frankfurt a. O. und Schumann aus Lümburg. Dr. med. Fink aus Moschin. Die Gutsbes. Rothe aus Großdörfel b. Birnbaum u. Hartwig aus Trebbin. Fabrikbes. Wilibalb aus Stettin, immermstr. Schmidt aus Bentschen.

Verzeichniss
der bei dem kaiserlichen Postamt in Bosen vom 1. August 1877 ab
ankommenden und abgehenden Personen-Posten.

Ankommende Posten.		
Bon Wreschen	3 Uhr 25 Min. Morgens	
Bon Wongrowitz	3 " 45	
Bon Stenschewo	8 " 10 "	Vormittags
Bon Dobornik	8 " 30 "	Mittags
Bon Wongrowitz	12 " 30 "	Abends
Bon Stenschewo	7 " -	
Bon Schwerin a. B.	9 " 30 "	
Bon Schwerin a. B.	9 " 40 "	

Abgehende Posten.		
Nach Schwerin a. B.	6 Uhr 25 Min. Vorm.	
Nach Wongrowitz	6 " 30 "	
Nach Schwerin a. B.	1 " 30 "	Nachm.
Nach Stenschewo	7 " -	Abends
Nach Dobornik	7 " -	
Nach Wongrowitz	12 " -	
Nach Wreschen	12 " 15 "	

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Karlsruhe, 3. Januar. Sehr fest und lebhaft. [Schluß-Kurse] Lond. Wechsel 204,05. Pariser Wechsel 81,05. Wiener Wechsel 168,55. Böhmisches Westbahn 145. Elisabethbahn 129. Galizier 205. Franzosen 213. Lombarden 62. Nordwestbahn 88. Silberrente 55. Papierrente 52. Russische Bodenrente 70. Russen 1872 77. Amerikaner 1885 98. 1860er Loos 103%. 1864er Loos 243,00. Kreditabilität 173. Osterr. Nationalbank 660,00. Darmst. Bank 100%. Berliner Bank 69%. Frankfurter Wechselbank 1. Deutsc. Bank 146. Winter 120, 121, 122. Pfds. 207, 210 M. bunt hellfarbig 121 bis 128 Pfds. 206, 217 M. hellbunt 123 bis 129 Pfds. 224 bis 234 M. hochbunt und glasig 130, 132 Pfds. 235, 240 M. Russischer Weizen zum größeren Theil auf alte Preise gehalten, fand wenig Kauflust, mußte aber auch in mehreren Fällen billiger abgegeben werden. Bezahl. ist für abfallend befest 116-120 Pfds. 179-182, 183, 187 M. besser 117, 123 Pfds. 190, 195 M. Gyrira 125, 129 Pfds. 205 M. rot Winter 120, 121, 122 Pfds. 209, 214 M. besser 127 Pfds. 210 M. rotbunt 129, 131 Pfds. 211, 213 M. Victoria 127, 134 Pfds. 204, 207 M. rotbunt 120, 123 Pfds. 205, 210 M. bunt befest 121/2 206 M. bunt 128 Pfds. 223 M. glasig 127/8 Pfds. 228, 230 M. Sandomirka hellbunt 121, 126 Pfds. 227, 230 M. weiß 129 Pfds. 232 M. weiß 126/7 Pfds. 243 M. per Tonne. Termine ohne Handel. April-Mai 223 M. Br. Mai-Juni 222 M. Br. Regulierungspreis 220 M.

Roggen Ioko matter, uninterpolirter und inländischer nach Qualität 120 Pfds. 128, 130 M. 122 Pfds. 129 1/2, 130 M. 123 Pfds. 133 M. russischer brachte 114 Pfds. 118 M. 116 Pfds. 120 M. 118 9 Pfds. 126 1/2 M. 119 Pfds. 127 M. 122 Pfds. 130 M. per Tonne. Termine uninterpolirter April-Mai 141 M. Br. Mai-Juni 140 M. Br. Regulierungspreis 129 M. — Gerste Ioko grohe 113, 114 Pfds. 167, 168 M. kleine 100-106 Pfds. 140, 146 M. russische 102, 103 Pfds. 135, 139 M. 109 Pfds. 145 M. Futter 100, 102 Pfds. 130 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus Ioko wurde mit 47 M. bezahlt.

Köl. 3. Januar (Getreidemarkt). Weizen Ioko 24,00, fremder Ioko 22,59, per März 22 20. pr. Mai 22, 05. Roggen, Ioko 17, 50, per März 15, 35, per Mai 15, 35. Hafer Ioko 16, 00, pr. März 15, 25. Rüböl Ioko 38, 50, pr. Mai 37, 50.

Bremen, 3. Januar. Petroleum fest. — (Schlußbericht.) Standard white Ioko 12, 00, per Januar —, —, pr. Februar 12, 20 bes. u. Käufer, pr. März 12, 30.

Hamburg, 3. Januar. Getreidemarkt. Weizen Ioko fest, auf Termine matt. Roggen Ioko ruhig, auf Termine still. Weizen pr. April-Mai pr. 100 Rüböl 214 Br. 213 Br. Roggen pr. April-Mai pr. 1000 Rüböl 153 Br. 152 Br. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruhig, Ioko 76, pr. Mai pr. 200 Br. 73. Spiritus leblos, pr. Januar 40, pr. Februar-März 41, pr. April-Mai 41, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pfd. 41. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sac. Petroleum beh., Standard white Ioko 11, 75 Br. 11, 50 Br. pr. Januar 11, 50 Br. pr. August-Dezember 13, 50 Br. — Wetter: Nebel.

West, 2. Januar. Produktmarkt. Weizen Ioko unverändert, Termine sehr ruhig, pr. Frühjahr 10,95 Br., 11,00 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,85, 6,90 Br. Weizen, Banat, pr. Frühjahr 7, 27 Br., 7, 32 Br. — Wetter: Milde.

Paris, 3. Januar. Produktmarkt. (Schlußbericht)

Weizen ruh., per Januar 32, 25, pr. Februar 32, 50, pr. März-April 32, 50, pr. März-Juni 32, 75. — Mehl weich, pr. Januar 69, 75, pr. Februar 69, 75, pr. März-Juni 69, 75. Rüböl ruhig, per Januar 100, 00, pr. Februar 99, 75, pr. März-April 98, 25, pr. Mai-August 95, 50. Spiritus beh., pr. Januar 58, 50, pr. Mai-August 61, 25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 3. Januar. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 per Januar per 100 Kilogramm 52,50, Nr. 5 79 per Januar per 100 Kilogramm 58, 75. Weißer Zucker fest. Nr. 3 per 100 Kilogramm pr. Januar 62, 25, pr. Februar 62, 25, pr. Mai-August 64, 50.

Antwerpen, 3. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht)</p

Produktten-Börse.

Berlin, 3. Januar. Wind: W. — Barometer: 28,50. — Thermometer: 3° R. — Witterung: starker Nebel.

Weizen lolo per 1000 Kilogr. M. 185—228 nach Dual. gef., gelber russischer und galizischer — ab Bahn bez., gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., märkischer und weißkunst. poln. — gelber per diesen Monat 204—201 bez., per April-Mai 209,5—208,5 bez., per Mai-Juni 211—209,5 bez., per Juni-Juli 212—211 bez. — Roggen lolo per 1000 Kilogramm 132—151 M. nach Qualität gef., russischer 132—138 ab Bahn bezahlt, kein neuer — inländischer 142—148 do., per diesen Monat 139,5—139 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März 141,5—141 bez., per April-Mai 144—143, Mai-Juni 143,5—143 bez. — Gerste lolo per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität gef. — Hafer lolo per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität gef., östl. und westpreußischer 120—140 bez., russischer 115—142, pommerischer 120—142, schlesischer 125—142, galizischer —, böhmischer 125—142, ungarischer —, deutscher — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 139 bez. — Erbsen per 1000 Kilogramm Kochware 156 bis 195 nach Qualität, Futterware 138—155 nach Qualität. — Raps per 1000 Kilogramm 310—330 bezahlt. — Rüben 310 bis 325 bez. — Leinöl lolo per 100 Kilogramm ohne Fass 65 bez. — Rübböl per 100 Kilogramm lolo ohne Fass 71 bez., mit Fass — bez., per diesen Monat 70,6—70,5 bez., Januar-Februar do. bez., per April-Mai 71 bez., per Mai-Juni —. — Petroleum (raffin.) (Stan-dard white) per 100 Kilogramm mit Fass lolo 29 bez., per diesen Monat 26,6—26,7 bez., per Januar — bez., per Januar-Febr. 26,5 bez., per Februar — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pGt. = 10,300 pGt. lolo

Berlin, 3. Januar. Die auswärtigen Blätter hatten gestern Abend ziemlich feste Haltung gesandt; auch die wiener Börse eröffnete "fest" und verließ "glücklich"; weshalb auch hier trotz großer Geschäftsunlust sofort etwas höhere Course bezahlt wurden. Als Grund dieser geringen Besserung wurden Waffenstillstandsergebnisse angegeben, welche um so mehr Einfluss übten, weil auch London etwas höhere Notirungen gesandt hatte. Doch verlor die theilweise vertretene friedliche Auffassung rasch ihre Bedeutung; die während der Börsenzeit einlaufenden Depeschen lauteten zwar überwiegend günstig, fanden aber weniger Zutracen und die Haltung schwankte bei sehr

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 3. Januar 1878.

Pommersche Bonds und Geld-Course.

Tonjal. Anleihe 4¹/₂ 104,00 b₂

do. neue 1876 4¹/₂ 94,50 b₂

Staats-Anleihe 4¹/₂ 94,75 b₂

Staats-Schuld 3¹/₂ 93,25 b₂

Kur. u. Nm. Sch. 3¹/₂ 91,25 b₂

Do. Deichs.-Obl. 4¹/₂ 100,75 b₂

Berl. Stadt-Obl. 4¹/₂ 101,40 b₂

do. do. 3¹/₂ 89,25 b₂

Erln. Stadt-Ant. 4¹/₂ 94,80 b₂

Wienprovinz do. 4¹/₂ 100,90 b₂

Schld. d. B. Kfm. 4¹/₂ 100,00 b₂

Pfandbriefe:

Berliner 4¹/₂ 101,25 b₂

do. 5 105,90 b₂

Landich. Central 4¹/₂ 94,80 b₂

Kur. u. Neumärk. 3¹/₂ 85,50 b₂

do. neue 3¹/₂ 84,25 b₂

do. 4 94,40 b₂

do. neue 102,00 b₂

R. Brandbg. Gred. 4¹/₂ 83,50 b₂

Ostpreußische 4¹/₂ 94,25 b₂

do. 4 101,20 b₂

Pommersche 3¹/₂ 82,75 b₂

do. 4 94,30 b₂

do. 4 101,80 b₂

Posen'sche, neue 4 94,25 b₂

Sächsische 4 94,00 b₂

Schlesische 3¹/₂ 85,00 b₂

do. alte A. u. C. 4 82,75 b₂

do. neue A. u. C. 4 95,25 b₂

Wektr. ritterl. 4¹/₂ 95,25 b₂

do. 4 100,50 b₂

do. II. Serie 5 103,90 b₂

do. neue 4¹/₂

Rentenbriefe:

Kur. u. Neumärk. 4 94,75 b₂

Pommersche 4 94,75 b₂

Posen'sche 4 94,90 b₂

Prem. 4 94,90 b₂

Wektr. u. Westfäl. 4 97,50 b₂

Sächsische 4 96,00 b₂

Schlesische 4 95,70 b₂

Gouverneurs

Napoleondör. 16,25 b₂

do. 500 Gr. 4,18 b₂

Dollars 16,65 b₂

Imperials 500 Gr.

Fremde Banknot.

do. einlösba. Leipzig.

Franzö. Banknot.

Defferr. Banknot.

do. Silbergulden

Kuff. Noten. 203,50 b₂

Ausländische Bonds.

Amerik. rdg. 1881 6 102,20 b₂

do. do. 1885 6 98,10 b₂

do. Bds. (fund.) 5 100,70 b₂

Norweg. Ant. 4¹/₂

New-Yrk. St. A. 6 103,10 b₂

do. Gold-Amt. 7 105,50 b₂

Destr. Gold-Rente 4¹/₂ 62,50 b₂

Destr. Pap.-Rente 4¹/₂ 52,90 b₂

do. Silb. Rente 4¹/₂ 55,89 b₂

do. 250 fl. 1854 4¹/₂ 97,50 b₂

do. Cr. 100 fl. 1858 289 b₂

do. Gott. A. v. 1860 5 104,80 b₂

do. da. v. 1864 241,20 b₂

Ung. St. Eisb. Alt. 5 69,40 b₂

do. Rose. — 141,50 b₂

do. Schapsch. 1¹/₂ 94,80 b₂

do. do. klein 6 94,80 b₂

do. do. II. 6 87,50 b₂

do. Tabal.-Obl. 6 102,90 b₂

do. do. Altien 6

Rumäni. 8 95,75 b₂

Finnische Loope. — 36,40 b₂

Russ. Centr.-Bod. 5 74,90 b₂

do. do. 1862 5 77,00 b₂

do. do. v. 1862 5 77,00 b₂

do. do. 1875 5 78,30 b₂

do. do. 1875 5 78,40 b₂

do. Bod. Credit 5 69,80 b₂

do. Pr. v. 1864 5 144,40 b₂

do. do. v. 1866 5 140,50 b₂

do. 5. A. Stieg. 5 59,75 b₂

do. 6. do. 5 76 b₂

do. Pol. Sch.-D. 4 75,00 b₂

do. do. kleine 4 75,00 b₂

Poln. Pfd. III. C. 5 61,90 b₂

do. do. 4

do. Eiquidat. 4 54,00 b₂

Türk. Ant. v. 1865 5 9,00 b₂

do. do. v. 1869 6

do. do. 200 fl. 3M. 2:2 15 b₂

do. II. Obh. 5 104,00 b₂

do. Pr. v. 1866 3 173,50 b₂

do. einlösba. Leipzig. 181,50 b₂

Franzö. Banknot. 168,50 b₂

Defferr. Banknot. 176,25 b₂

do. Silbergulden 203,50 b₂

* Wechsel-Course.

Amsterdam. 100 fl. 8 L. 168,25 b₂

do. 100 fl. 2 M. 167,45 b₂

London 1 Ester. 8 L. 20,49 b₂

do. do. 3 M. 20,28 b₂

Paris 100 fr. 8 L. 81,10 b₂

Big. Btp. 100 fl. 8 L. 81,10 b₂

do. do. 100 fl. 2 M. 80,70 b₂

Wien östl. Währ. 8 L. 168,50 b₂

Wien östl. Währ. 2 M. 167,50 b₂

Petersb. 100 fl. 3 M. 202,75 b₂

do. 100 Rub. 3M. 2:2 15 b₂

Deff. St. V. Ant. 3 117,50 b₂

Woth. Pr. Pfdsbr. 5 106,00 b₂

do. II. Obh. 5 104,00 b₂

do. Pr. v. 1866 3 173,50 b₂